Matthias Thoma

Metropolregionen und Peripherie in der Schweiz: Entwicklung ohne Einfluss der EU-Politik?

Die Schweiz in distanzierter Nähe zu Europa

Ist die Schweiz ein weisser Fleck auf der europäischen Landkarte? Oder aus der Innensicht: Ist die Schweiz eine Insel, die ihre eigene Entwicklung unabhängig von der Europäischen Union definiert? Will man die Raumentwicklung Schweiz und deren Beeinflussung durch die EU-Raumentwicklungspolitik analysieren, muss man erst die Schweiz verstehen. Zumindest die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Realitäten im Verhältnis zur Europäischen Union sind für die Fragestellung relevant.

Politisch hat die Schweiz bis auf weiteres den sogenannten „bilateralen Weg" gewählt. Bilaterale Verträge, wie beispielsweise die Regelung des gemeinsamen Arbeitsmarktes über das Personenfreizügigkeitsabkommen oder die Bestimmungen zum freien Personenverkehr über das Schengener Abkommen, regeln die Beziehung zur EU für das Nicht-Mitglied Schweiz. Die am 26. November 2006 erfolgte Zustimmung des Schweizer Stimmvolkes zur sogenannten „Kohäsionsmilliarde", einer Milliarde Schweizer Franken, die dem Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU dienen soll, ist eine weitere Bestätigung einer bilateralen Beziehung der Schweiz zur EU.

Wirtschaftlich ist die Schweiz von sehr engen Verflechtungen mit der Europäischen Union bestimmt, Deutschland ist dabei der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Die Schweiz mit ihrer stark internationalisierten Wirtschaftsstruktur gehört zu den am stärksten globalisierten Ländern der Welt (KOF 2008). International tätige schweizerische Unternehmen sind über global organisierte Wertschöp-

fungsketten auch in den europäischen Metropolregionen präsent. Diese wirtschaftlich-räumlichen Realitäten werden durch die beiden bedeutenden „world cities“ Zürich und Genf zusätzlich untermauert (GaWC 2008). Zürich spielt die Rolle eines bedeutenden Entscheidungsknotens im globalen System der Finanzmärkte und ergänzt die Metropolen London, Paris und Frankfurt als bestimmende Grössen im Netzwerk europäischer „world cities“.

Betrachtet man die geographischen Voraussetzungen der Schweiz, wird der enge Bezug zu Europa weiter unterstrichen. Europas größtes Wertschöpfungspotenzial konzentriert sich in den Metropolregionen im sogenannten „europäischen Pentagon“ zwischen den Eckpunkten London, Paris, Mailand, München und Hamburg (ESPON 2004). Die Prosperität der Schweiz und insbesondere ihrer urbanisierten Räume wird durch die Dynamik dieses europäischen Kräftefeldes massgeblich mitbestimmt. Schliesslich sind zwei sehr fassbare räumliche Realitäten zu nennen: Erstens spielt die Schweiz bezüglich der Nord-Süd-Achse eine zentrale Rolle im europäischen Verkehrssystem, welche mit dem Bau der Neuen Alpentransversale (NEAT) gefestigt wird. Zweitens wird der enge räumliche Bezug der Schweiz zur EU auch bei der Betrachtung der grösseren urbanisierten Räume, namentlich Zürich, Basel und Genf deutlich: Sie alle sind grenzüberschreitend und reichen sowohl aus einer funktionalen als auch aus einer siedlungsmorphologischen Perspektive in das Territorium der EU.

Die Schweiz ist als kleine exportorientierte Volkswirtschaft stark eingebunden in das europäische Wirtschaftssystem, auch wenn sie politisch gegenüber der EU und deren Mitgliedstaaten den Weg von bilateralen Verträgen gewählt hat. So sucht die Schweiz das Gleichgewicht zwischen Einbindung in ausgewählte Netzwerke und Märkte bei gleichzeitig höchstmöglicher Bewahrung ihrer Autonomie. Die aktuelle Situation entspricht dem Paradoxon „distanzierter Nähe“: Der politische Bilateralismus steht den engen wirtschaftlichen Verflechtungen, der zentralen Lage in Europa, gemeinsamen Funktionalräumen und Transportsystemen und der Vernetzung über die „world cities“ gegenüber.

Europäische „Metropolregionen-Politik“ in der Schweiz?

Wie manifestieren sich das politische Abseitsstehen und die gleichzeitige enge funktionale und räumliche Beziehung zu Europa in der schweizerischen Raumentwicklungspolitik? Der Einfluss einer Europäischen „Metropolregionen-Politik“ auf die schweizerische Raumentwicklungspolitik bedingt vorerst eine kurze Betrachtung der noch jungen Geschichte einer schweizerischen urban orientierten Raumordnungspolitik. Mit den „Grundzügen der Raumordnung Schweiz“ (GROCH) hat der Schweizerische Bundesrat 1996 seine normativen Vorstellungen zur räumlichen Entwicklung der Schweiz festgehalten. Mit dem Städteartikel in der Bundesverfassung und dem „Bericht über die Kernstädte“ hat die Eidgenossenschaft

1999 zum ersten Mal spezifisch die Herausforderungen der Kernstädte thematisiert, bevor sie ab 2001 begann, die Zusammenarbeit in den Agglomerationen mit der sogenannten „Agglomerationspolitik" zu fördern (ARE 2008:1). Im Jahre 2009 wird sich die Schweiz mit dem „Raumkonzept Schweiz" erneut einen normativen Orientierungsrahmen geben, der auf einer Analyse der räumlichen Entwicklung im Raumentwicklungsbericht aus dem Jahre 2005 fusst (ARE 2008:2). Schliesslich ist für das Jahre 2012 eine neue Agglomerationsdefinition vorgesehen, welche die heutige, aus den 1970er Jahren stammende Definition, ablösen soll.

Haben diese Entwicklungen nun alle auf der genannten Insel stattgefunden? Im Verhältnis von europäischer und schweizerischer Raumentwicklungspolitik kann ein Schlüsselmoment identifiziert werden: 1998 wurde der Schweizer Bundesrat von der EU aufgefordert, zum Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) Stellung zu nehmen. Der Bundesrat kam zum Schluss, dass das EUREK mit dem nationalen normativen Handlungsrahmen zur Raumordnung übereinstimmt, den „Grundzügen der Raumordnung Schweiz". Nicht minder wichtig war der darauffolgende Diskurs, der in Politik, Verwaltung und Wissenschaft aufgrund der Reflexion des EUREK stattgefunden hat. Die Debatte um polyzentrische Regionen, die sich auf einem grossräumigen Massstab etablieren, wurde durch die Diskussion des EUREK wesentlich befördert.

Neben dem EUREK haben auch Beiträge aus der europäischen Forschung die schweizerische Diskussion beeinflusst. Die Schweiz verwendet bis heute ihre eigene Definition der „Metropolitanräume" aus dem Jahr 1990. Die schweizerische Definition wurde vom European Spatial Planning Observation Network (ESPON) reflektiert und in der ESPON-Studie zu urbanen Funktionalräumen kritisch beleuchtet (ESPON 2006:102). Kritisiert werden von ESPON die Zusammenfassung räumlich getrennter Agglomerationen zu Metropolräumen, die ausschliessliche Abstützung der Definition auf Pendlerbeziehungen zwischen den Agglomerationen mit einem vergleichsweise tiefen Schwellenwert sowie die Nicht-Berücksichtigung der Pendlerausrichtung der Gemeinden ausserhalb der Agglomerationen.

Ebenfalls zur schweizerischen Diskussion haben die normativen Vorstellungen zur Raumentwicklung in Deutschland beigetragen. Als der Begriff der Metropolregion mit dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. März 1995 formal definiert wurde und danach zunehmend Eingang in die Politikgestaltung gefunden hat, wurde auch in der Schweiz vermehrt über das Konzept der Metropolregionen als politische Handlungsräume diskutiert (ESPON 2006:102).

Unter Einfluss dieser Quellen ist in der Schweiz ein fruchtbarer Diskurs um die Metropolregionen entstanden, mit Diskussionsbeiträgen unterschiedlicher wissenschaftlicher Schulen. Die offizielle Definition der sogenannten „Metropolitanregionen" des Bundesamtes für Statistik identifiziert für die Schweiz fünf Me-

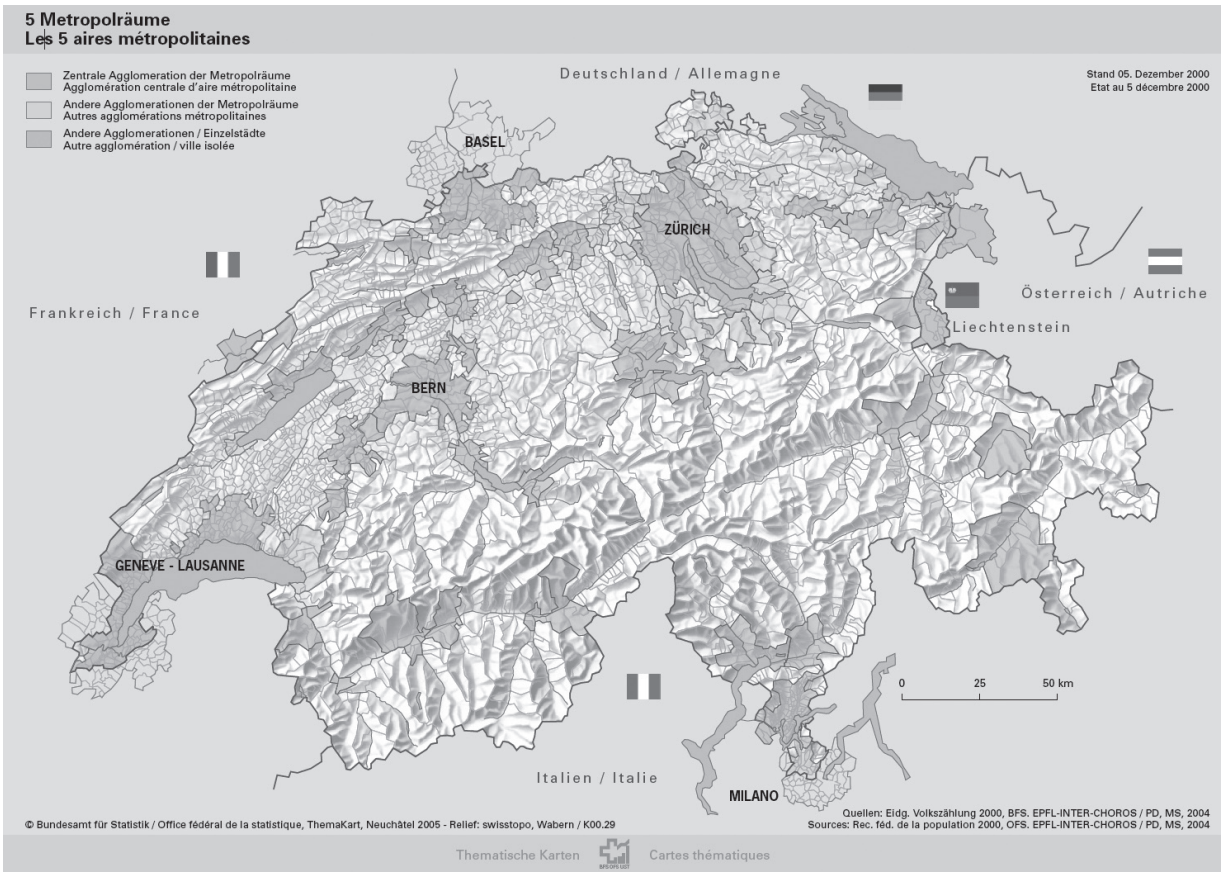

Abbildung 1: Fünf Metropolräume nach Bundesamt für Statistik (2005)

tropolregionen: Zürich, Genf-Lausanne, Basel, Bern und die Region Lugano mit ihrer Verbindung zum Großraum Mailand (siehe Abbildung 1).

Diese Fünfteilung ist auf einem europäischen Massstab sehr klein und dürfte auch politisch geprägt sein. So wird der relativ kleinen und wirtschaftlich wenig gewichtigen Region Bern, deren Zentrum die Hauptstadt der Schweiz bildet, eine Metropolfunktion zugesprochen.

Die neueren Ansätze zur Definition der Metropolregionen, die von der Reflexion des EUREK, den Beiträgen von ESPON sowie der Diskussion in Deutschland mitbeeinflusst sind, basieren auf einer funktionalen und auf einer räumlich-morphologischen Sichtweise. Die funktionale Perspektive wird insbesondere genährt von den Beiträgen der Regionalwissenschafter, insbesondere durch die Publikation „Raumentwicklung im Verborgenen" (Thierstein et al. 2006). In dieser Publikation werden auf Basis einer Analyse von Pendlerströmen sowie von Unternehmensverflechtungen in der Wissensökonomie zwei Metropolregionen in der Schweiz identifiziert: Eine Metropolregion Nordschweiz, mit den beiden Polen Basel und Zürich, sowie eine Metropolregion Arc Lémanique, die mit Lausanne und Genf ebenfalls zwei bedeutende Kernstädte aufweist (siehe Abbildung 2). Das Rückgrat der Metropolregion Nordschweiz bildet die Verbindung Zürich-Basel, deren führendes Zentrum die Stadt Zürich mit seinen renommierten Hochschulen und

zahlreichen global tätigen Unternehmen ist. Mit dieser Achse verknüpft sind die umliegenden Kantone bis zur Stadt St. Gallen. Die Zentralschweiz mit Zug und neuerdings Luzern richtet sich ebenfalls immer stärker auf diesen Raum mit hoher Wertschöpfung aus, wo knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt und 56 Prozent von 3,3 Millionen Werktätigen der Schweiz Arbeit finden. Mit seinen 13‘700 Quadratkilometern nimmt die Metropolregion Nordschweiz ein Drittel der Schweizer Landesfläche ein und hat eine vergleichbare räumliche Ausdehnung wie die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main. Der Arc Lémanique ist ein bedeutender Bankenplatz, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, sowie Sitz zahlreicher internationaler Organisationen.

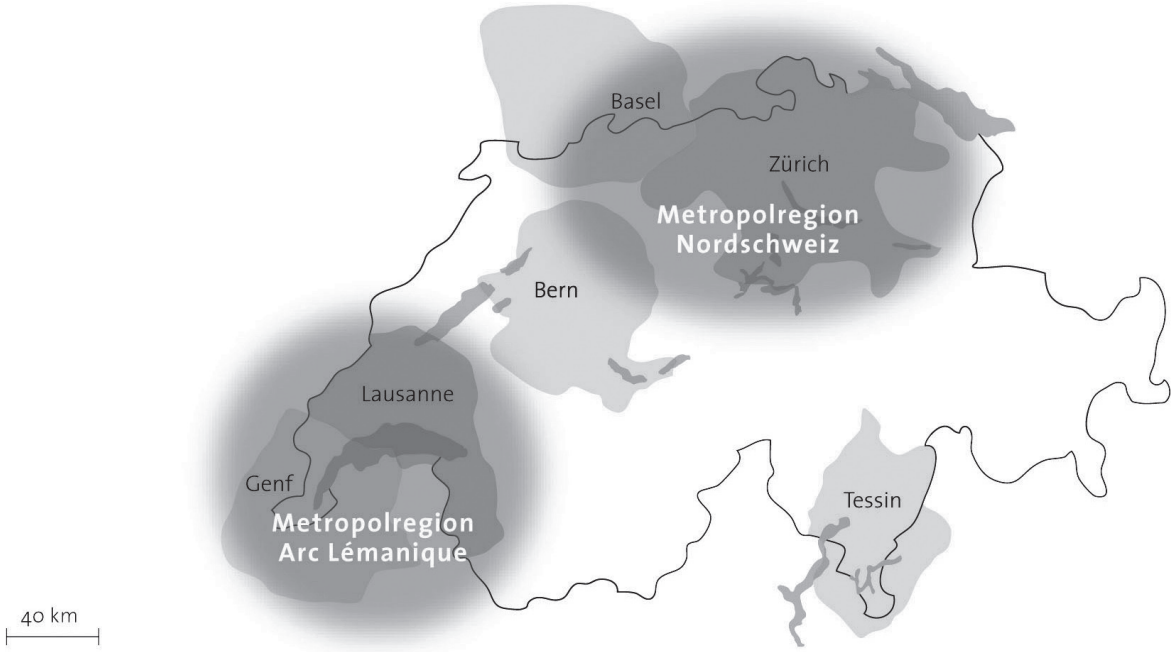

Abbildung 2: Zwei Metropolregionen nach Thierstein et al. (2006)

Mit einer räumlich-morphologischen Zugangsweise erkennt das ETH Studio Basel, in welchem die beiden Stararchitekten Herzog und de Meuron mitwirken, eine andere schweizerische Realität von Metropolitanräumen. Die Wissenschafter gelangen in ihrer Analyse der Siedlungs- und Landschaftsstrukturen der Schweiz im „städtebaulichen Porträit“ (ETH Studio Basel 2006) zum Ergebnis, dass Basel und Zürich zwei eigene urbanisierte Grossräume darstellen und zusammen mit dem Arc Lémanique die urbane Schweiz repräsentieren.

Was macht die Politik daraus? Wie diffundieren diese schweizerischen und europäischen wissenschaftlichen Beiträge sowie die Beobachtung des „grossen Bruders“ Deutschland in die Strategien der Raumentwicklung in der Schweiz? Tatsächlich tut sich in der Schweiz derzeit Einiges. Im Metropolitanraum Basel kümmert sich die „metrobasel“ um die langfristige Entwicklung des Raumes und

hat hierzu eine Vision formuliert. Die „metrobasel“ ist seit dem 7. April 2008 als Verein für alle Engagierten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Raum Basel konstituiert. Der Metropolitanraum Zürich ist in seiner Strategiefindung und Institutionalisierung noch nicht gleich weit fortgeschritten wie Basel. Die Akteurinnen und Akteure des Raumes sind aber anhand von einberufenen Metropolitankonferenzen daran, eine Vision mit Handlungsschwerpunkten zu definieren sowie ein geeignetes Governance-Modell aufzubauen. Die 3. Metropolitankonferenz Zürich fand am 6. Mai 2008 statt. 7 Kantone sowie 68 Städte und Gemeinden haben eine Charta zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Im neuen Raumkonzept Schweiz, welches 2009 erscheinen wird, wird die Rolle der Metropolregionen besonders hervorgehoben sein. Voraussichtlich werden dabei drei Metropolitanräume definiert: Die Metropolitanräume Arc Lémanique, Basel und Zürich, wobei die letzteren beiden Überlappungsbereiche aufweisen und damit die Herausbildung einer Metropolregion Nordschweiz aufgreifen. Dies grenzt für die Schweizer Raumentwicklungspolitik an eine kleine Revolution: Während Basel und Zürich zusammenrücken, ist Bern kein eigener Metropolitanraum mehr und fällt zwischen Stuhl und Bank. Voraussichtlich wird das Etikett „Hauptstadtregion“ über den Verlust hinwegtrösten.

Die EU hat also die Debatte um die funktionale und politische Bedeutung von Metropolregionen in der Schweiz beeinflusst, wenn auch nur indirekt. Der räumliche Massstab der Metropolregion ist nicht mehr ein reines Gedankenkonstrukt, sondern wird auch in der Schweiz zunehmend zum politischen Handlungsraum. Die Metropolregionen sind mit sich etablierenden Governance-Strukturen nun gefordert, tatsächlich an ihren räumlichen Qualitäten zu arbeiten und einen Beitrag an eine wirkungsvolle Standortentwicklungspolitik zu leisten. Auf nationaler und kantonaler Ebene müssen die Metropolregionen in den relevanten Strategiedokumenten verankert werden. Dies betrifft insbesondere das im nächsten Jahr erscheinende Raumkonzept Schweiz sowie die räumlichen Strategien der Kantone auf kantonaler Ebene festgesetzten kantonalen Richtpläne, welche die Grundzüge der kantonalen räumlichen Entwicklung aufzeigen.

Europäische „Peripherie-Politik“ in der Schweiz?

Sind ähnliche Zusammenhänge zwischen der europäischen und der schweizerischen Raumentwicklungsdiskussion auch in Bezug auf die „Periphere-Politik“ zu identifizieren? Auch hier lohnt sich vorerst ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Während die Geschichte der urbanen Raumentwicklungspolitik der Schweiz rasch erzählt ist, reicht die Politik für die peripheren Räume der Schweiz bis in die Mitte der 1960er Jahre zurück. Seit dieser Zeit ist eine Ansammlung unkoordinierter Rechtsgrundlagen entstanden, die alle entsprechend den Grundsätzen der Bundesverfassung zum Abbau von regionalen Disparitäten beitragen sollen. Bei-

spiele hierfür sind das Investitionshilfegesetz für Berggebiete (IHG), welches eine Förderung von Investitionen in Berggebieten mit zinslosen Darlehen bezweckt. Oder die Finanzierungshilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen, der sogenannte „Bonny-Beschluss", der Unterstützung durch Steuererleichterungen, Zinskostenbeiträge und Übernahme von Bürgschaftsverlusten gewährt. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus über das Programm „InnoTour". Darüber hinaus bestehen zahlreiche indirekte Instrumente zum Abbau von regionalen Disparitäten, namentlich der interkantonale Finanzausgleich, die Agrarsubventionen oder auch die flankierenden Massnahmen zu den Liberalisierungsbestrebungen bei öffentlichen Dienstleistungen.

Sind diese Instrumente unabhängig von der Raumentwicklungspolitk der Europäischen Union entwickelt worden? Seit dem Bestehen der EU sind eindeutige Anknüpfungspunkte zu identifizieren. In der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die seit INTERREG II von der Schweiz mitfinanziert wird, haben schweizerische Regionen eng mit ihren Nachbarregionen zusammengearbeitet und dabei auch Strategien und Massnahmen zur Entwicklung der peripheren Räume diskutiert und ausgetauscht. Ein eindeutiger Einfluss lässt sich auch beim schweizerischen Instrument RegioPlus feststellen, welches als Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum angelegt ist: Die Ansatzpunkte des EU-Programmes Leader+ wurden im schweizerischen RegioPlus aufgenommen. Leader+, eine von vier aus den EU-Strukturfonds finanzierten Initiativen, soll den Akteuren im ländlichen Raum dabei helfen, das langfristige endogene Potenzial ihres Gebietes zu entwickeln. Es fördert die Durchführung integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und legt den Schwerpunkt auf Partnerschaften und Netzwerke für den Austausch von Erfahrungen.

Seit Anfang 2008 ist das Bundesgesetz zur sogenannten „Neuen Regionalpolitik" (NRP) in Kraft (SECO 2008). Die Idee der neuen Regionalpolitik ist einfach: Der Bund unterstützt Regionen, wenn sie aus eigener Kraft Ideen entwickeln und selber Projekte auf die Beine stellen. Die Kantone spielen bei der Konzeption, Finanzierung und Umsetzung eine Schlüsselrolle. Ausgangspunkt für die konkrete Umsetzung der Regionalpolitik ist das Mehrjahresprogramm des Bundes 2008 bis 2015. Die neue Regionalpolitik basiert dabei auf drei verschiedenen, sich ergänzenden Ausrichtungen. Die Ausrichtung 1 ist der Hauptpfeiler der Regionalpolitik. Mit ihr fördert der Bund die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Die Ausrichtung umfasst die direkte Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen. In Abstimmung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) definieren die Kantone und Regionen auf Basis eines fixierten Globalbudgets selbst die detaillierten Umsetzungsprogramme. Der Bund beurteilt nur die strategische

Grundausrichtung der von den Kantonen gewünschten Entwicklung. Die Ausrichtung 2 stärkt die Abstimmung der Regionalpolitik auf die Tätigkeiten von Bundesämtern, die sich ebenfalls mit Anliegen des ländlichen Raums befassen. Die wichtigsten Partnerinnen sind die Innovations-, Bildungs-, Agrar-, Umwelt-, Energie-, Tourismus- und KMU-Politik sowie die Standortförderung. Ausrichtung 3 begleitet die Umsetzung der Ausrichtungen 1 und 2. Ziel ist die Sammlung und Aufbereitung von Wissen zum Thema Regionalentwicklung. Die Umsetzung dieser Ausrichtung erfolgt über „regiosuisse“ (www.regiosuisse.ch). Diese nationale Netzwerkstelle für Regionalentwicklung wird im Auftrag des SECO von verwaltungsunabhängiger Stelle aufgebaut und betrieben. Bei der Konzeption der neuen Regionalpolitik hat eine Expertenkommission im Jahre 2003 mit einem „Blick über die Grenze“ die nationalstaatlichen Regionalpolitiken von EU-Ländern und die Regionalpolitik der EU reflektiert und einzelne Grundsätze davon verwendet (Expertenkommission „Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik“ 2003). Beispielsweise hat die bedeutende Rolle von Wissen und Lernen in den Regionalpolitiken der EU-Länder auch in die Schweizerische Politik Eingang gefunden.

Die Schweizer Regionalpolitik wurde insbesondere in den 1990er Jahren bei einzelnen Programmen sehr direkt von der EU beeinflusst, namentlich beim gemeinsam durchgeführten Programm INTERREG und bei der Ausgestaltung von RegioPlus, der Schweizer Version des EU-Programmes Leader+. Mit der neuen Regionalpolitk geht die Schweiz nun ab 2008 einen neuen Weg zur Entwicklung der peripheren Regionen, der ebenfalls von aktuellen Entwicklungen in der EU mitbestimmt wurde. Die Schweiz operiert allerdings im europäischen Vergleich nach wie vor mit sehr kleinräumigen Strukturen, die an die kleinteilige territoriale Struktur des Schweizer Föderalismus anknüpfen. Nicht zuletzt muss bei der Diskussion der Schweizer Regionalpolitik auch angeführt werden, dass die Regionalpolitik bezüglich ihrer Ressourcenausstattung nicht überschätzt werden sollte. Das Bundesbudget mit 60 bis 80 Millionen Franken pro Jahr ist gegenüber den dominanten Sektoralpolitiken sowie dem interkantonalen Finanzausgleich verschwindend klein. Für den interkantonalen Finanzausgleich wendet der Bund rund 5 Mrd. Schweizer Franken auf, für die Landwirtschaftpolitik annähernd 4 Mrd. Schweizer Franken und für die Verkehrsinfrastruktur sind es gemeinsam für Strassen- und Schieneninfrastruktur 8 Mrd. bis 9 Mrd. Schweizer Franken pro Jahr (EFD, 2008). Diese nationalstaatliche Ressourcenallokation hat bedeutende räumliche Effekte, welche die intendierten Wirkungen der Neuen Regionalpolitik teilweise unterstützt, teilweise aber auch unterläuft.

Fazit: Ja – Nein – Jein?

Kann die im Titel klar gestellte Frage nun mit einem deutlichen Ja oder einem klaren Nein beantwortet werden? Die Ausführungen haben gezeigt, dass die Antwort differenzierter ausfallen muss. In Bezug auf die „Metropolregionen-Politik" ist ein Einfluss, wenn auch ein indirekter, auszumachen. Die Diskussion von Metropolregionen in der Schweiz wurde wesentlich geprägt von der Reflexion des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK), dem Diskurs in der Wissenschaft über ESPON sowie der Beobachtung der normativen Vorstellungen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) in Deutschland. Der Einfluss der jüngeren EU-Beschlüsse namentlich der Leipzig-Charta und der Territorialen Agenda oder des neuen ESPON Programms („ESPON 2013") ist noch nicht absehbar. Im Falle der „Peripherie-Politik" hat die Beeinflussung direkter stattgefunden, beispielsweise über die gemeinsame Durchführung des Programms INTERREG sowie über die Adaptation der in der EU entwickelten Initiative Leader+ zu RegioPlus. Dieser Einfluss ist ab den 1990er Jahre zu verzeichnen und hat auch bei der Neukonzeption der Schweizer Regionalpolitik eine Rolle gespielt.

Die Ausgangsfrage beinhaltet auch das Wort „Entwicklung". Tatsächlich ist die Frage zu stellen, inwiefern sich die Schweizer Raumentwicklungspolitk in eine Richtung entwickelt, die adäquate Antworten auf die neuen räumlichen Trends und Herausforderungen in der Raumentwicklung formulieren kann. Die Schweiz besitzt mit ihren Metropolregionen eine gute Ausgangslage, um im europäischen Kräftemessen der Standorte als „kleine, aber feine Mitspielerin" (Thierstein et al. 2006) bestehen zu können. Damit dies so bleibt, ist die Schweiz gefordert, sich über ihre Metropolregionen noch stärker in die europäischen Netzwerkstrukturen einzubinden. Durch ideale Standortbedingungen einerseits und gute Vernetzung anderseits werden die Metropolregionen in der Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und vermögen zusätzliches Wachstum sowie zusätzliche Innovationen und Talente an sich zu binden. Aus der Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung in Europa resultieren zwei gegen innen und gegen aussen gerichtete Herausforderungen für die Raumentwicklungspolitik: Zum einen fällt es „kleinen Mitspielern" schwer, auf politischer Ebene eine ausreichende Interessenvertretung wahrnehmen zu können. Es besteht die Gefahr, in distanzierter Nähe von zentralen Entscheidungsmechanismen auf internationaler und nationaler Ebene ausgeschlossen zu sein, etwa bezüglich der Verkehrsinfrastrukturplanung. Zum anderen müssen „feine Mitspieler" ständig das Ziel verfolgen, ihre Stärken zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um die erforderlichen Schritte zu machen, gilt es in grossen Massstäben zu denken. Die Metropolregion muss auch in der Schweiz zu einer Raumeinheit für eine gemeinsame Politik und zur gemeinsamen Interessensvertretung werden. Um von der Denkweise zu konkreten Massnahmen zu kommen heisst dies, dass Strukturen und Prozesse notwendig werden, welche Entscheidungen auf dieser grossmass-

stäblichen Ebene erleichtern oder überhaupt erst möglich machen. Gerade dies scheint im kleinteiligen Schweizerischen Föderalismus noch eine ganz besondere Herausforderung: Wie kann beispielsweise eine Metropolitanregion Zürich, die in ihrer aktuellen Konstituierung aus 7 Kantonen und 68 Städten und Gemeinden besteht, an ihren räumlichen Qualitäten arbeiten? Dabei ist die Vielzahl der beteiligten Gebietskörperschaften die eine Herausforderung. Die zweite und viel bedeutendere Herausforderung besteht im harten interkantonalen und interkommunalen Standortwettbewerb in der Schweiz. Die Kantone und Gemeinden haben weit reichende Kompetenzen einerseits in der Festsetzung von Steuersätzen für natürliche und juristische Personen, anderseits in der räumlichen Planung auf ihrem Territorium. Diese Verbindung von weitgehender Fiskal- und Planungsautonomie auf kantonaler und kommunaler Ebene trägt wesentlich zur Effizienz der schweizerischen Institutionen bei, macht aber eine grossräumige Standortentwicklung zur Sisyphusarbeit. Über sehr langfristig angelegte Zusammenarbeitsformen muss eine gemeinsame Identität und Kooperationskultur entwickelt werden, die immer wieder von lokalen Eigeninteressen zu unterlaufen werden droht. Ob die europäischen Mitspieler eine schlagkräftige Standortentwicklung auf metropolitaner Ebene aufbauen können, ist noch nicht absehbar. Will man dies in der Schweiz erreichen, sind mindestens viel Durchhaltewillen, Überzeugungskraft und in grossräumigen Massstäben und im Interesse der gesamten Schweiz denkende politische Institutionen gefragt. Darüber hinaus sollte die Diskussion einer territorialen Reform beziehungsweise Föderalismusreform im Zuge der Metropolitanisierung unseres stark fregmentierten Lebensraumes an Bedeutung gewinnen.

Literatur

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2008:1): http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00561/index.html?lang=de (Zugriff am 31.07.2008), Bern

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2008:2): http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/index.html?lang=de (Zugriff am 31.07.2008), Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) (2008): Bundeshaushalt auf Zielkurs: Voranschlag 2009 mit über einer Milliarde Überschuss. Medienmitteilung vom 26. Juni 2008, Bern.

ESPON, European Spatial Planning Observation Network (2004): ESPON Project 1.1.1. The role, specific situation and potentials for urban areas as nodes of polycentric development. Final report. European Spatial Planning Observation Network, Luxemburg

ESPON, European Spatial Planning Observation Network (2006): Study on Urban Functions. Draft Final Report (ESPON Project 1.4.3). European Spatial Planning Observation Network, Luxemburg

ETH Studio Basel (2006): Die Schweiz. Ein städtebauliches Porträt. Birkhäuser, Basel

Expertenkommission „Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik“ (2003). Neue Regionapolitik (NRP). Schlussbericht, Zürich

Globalization and World Cities Research Network (GaWC) (2008): http://www.lboro.ac.uk/gawc/ (Zugriff am 31.07.2008), Leicestershire

Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) (2008): KOF Index of Globalization. http://globalization.kof.ethz.ch/ (Zugriff am 31.07.2008), Zürich

Staatsekretariat für Wirtschaft (seco) (2008): Neue Regionalpolitik, http://www.seco.admin.ch/themen/00476/00496/00498/index.html?lang=de (Zugriff am 31.07.2008), Bern

Thierstein, Alain, Christian Kruse, Lars Glanzmann, Simone Gabi und Nathalie Grillon (2006): Raumentwicklung im Verborgenen. Untersuchungen und Handlungsfelder für die Entwicklung der Metropolregion Nordschweiz. NZZ Buchverlag, Zürich